

BMGF-16600/0583-I/A/4/2016

Wien, am 16.11.2016

An alle Sektionsleiter/-innen und Gruppenleiter/-innen!

R u n d s c h r e i b e n N r . 1 1 / 2 0 1 6

Betreff: Rundschreiben 11/2016 betr. Frauen- und Gleichstellungsförderung in der Direktvergabe

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Abteilung I/A/4 möchte Sie darüber informieren, dass bei der Vergabe von Aufträgen gemäß § 19 Abs. 6 Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006, die Möglichkeit besteht, auf die Beschäftigung von Frauen Bedacht zu nehmen. Bei Auftragsvergaben kann dabei auch die innerbetriebliche Gleichstellung zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

Es wird daher ersucht, gleichstellungsfördernde Maßnahmen im Rahmen der Durchführung von **Direktvergaben** (Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von derzeit € 100.000,- exkl. MWST.) durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen in folgender Weise zu berücksichtigen:

Beträgt die Leistungsfrist des zu vergebenden öffentlichen Auftrags **sechs Monate oder länger**, so ist bereits in der Aufforderung zur Angebotslegung festzulegen, dass sich die Bieterinnen und Bieter im Angebot mittels der **beigeschlossenen Verpflichtungserklärung** bei Auftragserteilung zur Umsetzung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen im Rahmen der Auftragsausführung zu verpflichten haben.

Mit der Bitte, dies im Anlassfall entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Mag. Eva Wildfellner

Beilage: Verpflichtungserklärung und Anhänge

